

Innocenz III. hatte sich schon seit 1204 an Philipp II. in Frankreich gewandt, damit dieser im Midi interveniere. Vom Mai dieses Jahres datiert der erste⁴⁹ aus einer kleinen Serie von Briefen an den französischen König, die das Languedoc betrafen und bis Ende 1207 aufeinander folgten. Geopolitisch hatte Innocenz das Problem damit zugleich als ein internes des *regnum Francorum* definiert. Man hätte also zu fragen, welche Territorien genau der Papst eigentlich im Blick gehabt habe. Denn die staatsrechtlich-politische Situation in Okzitanien war ziemlich durchmischt; daß die gesamte Provinz von Narbonne – auf die Innocenz implizit Bezug nahm, wenn er den Legationsauftrag von Arnald Amaury, Abt von Cîteaux, und seiner Begleiter ansprach – allein im Zuständigkeitsbereich von Philipp II. gelegen habe, wird man kaum behaupten können. Doch der König von Aragon blieb ebenso ausgeschlossen wie der englische König und der Kaiser, deren Territorien am Rande ebenfalls tangiert waren⁵⁰.

Inhaltlich ersuchte Innocenz den König, dieser selbst, sein Sohn oder sonst ein fähiger *vir* möge *tam comites quam barones* dazu nötigen, *ut eorum* [der Häretiker] *bona confiscent et personas proscribant*. Die königliche Intervention sollte also Druck auf die Mächtigen der Region ausüben, denen die Aufgabe oblag, Häretiker zu verfolgen und ihre Güter zu konfiszieren. Sofern die *comites, barones, cives* sich der Aufgabe verweigern sollten, *eos eliminare de terra sua*, oder falls sie Häretiker sogar bei sich aufgenommen und unterstützt hätten, solle der König auch deren eigene Besitzungen beschlagnahmen und *totam terram eorum demanio regio... applicare*. Angesichts der kargen Resultate – wenn nicht gar des Versagens – der im französischen Midi regional ansetzenden Politik seiner Legaten erbat Innocenz also die Intervention des Königs, primär allerdings nur auf indirekte Weise durch Druck auf die politisch Verantwortlichen der Region. Die Möglichkeit, gemäß den Vorschriften von *Vergentis* auch die Ländereien und Güter derer zu enteignen, die als Förderer der Häretiker Widerstand leisteten, wurde lediglich in zweiter Linie ins Auge ge-

49) Innocenz III., Reg. VII 79, ed. HAGENEDER u. a. (wie Anm. 3) 7 S. 127-129.

50) In Reg. VII 79 schrieb Innocenz S. 128 Z. 17-21 an den französischen König: *Intrarunt etenim regnum ipsum lupi rapaces*, die nicht die *ecclesiasticam disciplinam* fürchteten, eben weil sie *ab ecclesia* getrennt seien und weil bislang kein Mächtiger *temporaliter* ihnen *gladiis* entgegengetreten sei. Der Satz scheint sich auf die gescheiterten Versuche zu berufen, die *potentes* der Region in den Kampf gegen die Häretiker miteinzubeziehen, was Innocenz schon in einigen vorhergehenden Briefen beklagt hatte.